



LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
Verwaltung

Landtag von Baden-Württemberg Konrad-Adenauer-Straße 3 70173 Stuttgart

ZDS-DZFMR e. V.
Herrn und Frau
Irene und Norbert Müßner
Kolonnenweg 29
24837 Schleswig

Stuttgart, 16.12.2009
Telefon: 0711 2063-506
Telefax: 0711 2063-540
Aktenzeichen: Petition 14/04184
E-Mail: petitionen@landtag-bw.de

Petition 14/04184; ZDS-DZFMR e. V., Irene und Norbert Müßner, 24837 Schleswig

Nichtigkeit der Landesverfassungen durch Nichteinhaltung der Menschenrechte an BRD-Ausnahmegerichten

Sehr geehrte Frau Müßner,
sehr geehrter Herr Müßner,

ich bestätige Ihnen hiermit, dass Ihre Zuschrift vom 07.12.2009 gemäß der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg an den Petitionsausschuss weitergeleitet wurde und vom Petitionsausschuss bearbeitet wird.

Der Petitionsausschuss holt zunächst vom zuständigen Ministerium eine Stellungnahme zu Ihrem Anliegen ein. Nach Abschluss der Ermittlungen wird der Petitionsausschuss beraten und der Vollversammlung des Landtags einen Bericht und eine Beschlussempfehlung zur Entscheidung vorlegen.

Zur Vorbereitung der Beschlüsse kann der Petitionsausschuss von den im Gesetz über den Petitionsausschuss des Landtags und der Geschäftsordnung vorgesehenen Rechten Gebrauch machen (z. B. Akten anfordern, Auskünfte von Behörden einholen, Ortsbesichtigungen vornehmen, Regierungsvertreter anhören).

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses wird Sie über die Erledigung der Petition unterrichten.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet. Dazu gehört im Regelfall auch, dass Ihre Petition mit allen von Ihnen gemachten – auch personenbezogenen – Angaben dem zuständigen Ressort der Landesregierung und den beteiligten nachgeordneten Behörden zur Stellungnahme zugeleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schönfelder